

Gemäss Lärmschutzgesetz müssen Betroffene über Baulärm informiert werden. Vielen Bauherren macht es offenbar Mühe herauszufinden, wer betroffen ist, und noch mehr, wie die Information zu den Betroffenen gelangen soll.

Auch staatliche Stellen sind regelmässig mit dieser Herausforderung konfrontiert. So hat Z.B. ein Verantwortlicher für nächtliche Arbeiten im Gundeli gegenüber dem Anzugsteller offen zugegeben, dass solche Informationsaktionen sehr aufwändig seien, nicht zuletzt, weil der einzelne Bauherr in aller Regel nicht oft mit der Problematik konfrontiert sei, und weder über geeignetes Personal noch Detailkenntnisse verfüge.

Wichtig wäre es, dass solche Informationen jeweils zeitgerecht und mit allen notwendigen Informationen (Art und Dauer der Immissionen, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Mailadresse) zu allen Betroffenen gelangen. Erfahrungsgemäss genügt es dabei nicht, wenn Informationen nur in Hauseingängen aufgehängt werden, ideal wäre eine Verteilung in die Briefkästen aller Betroffenen.

Die Verteilung würde wohl mit Vorteil nicht von Baufirmen bzw. Amtsstellen selbst durchgeführt, sondern von Spezialisten, die Z.B. auch unadressierte Werbung an die Haushalte verteilen. Das ergäbe wiederum Arbeit für wenig Qualifizierte oder Personen, die sich in Randzeiten etwas dazu verdienen möchten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob - Z.B. beim AUE - nicht eine Informationsstelle geschaffen werden könnte, welche Interessierten Auskunft darüber gibt, bei welchem Grad von Lärm welcher Umkreis von Betroffenen zu informieren ist (mehr Lärm = grösserer Radius, insbesondere bei nächtlichen Arbeiten).
- Ob nicht genauer definiert werden könnte, mit welchem Vorlauf und welchem Informationsgehalt die Information zu erfolgen hat.
- Ob die konkrete Durchführung der Information der Betroffenen nicht als Dienstleistung ausgeschrieben werden könnte.

Patrick Hafner